

A 8-097 Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Antragsteller*in: Nicolai Panke (KV Segeberg)

Text

Von Zeile 95 bis 97:

aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel, Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Wir richten als mehrjähriges Pilotprojekt in Anlehnung an das Hamburger Modell ein Clearingverfahren zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere mit Zugriff auf einen Fonds ein, aus dem die Behandlung in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern in akuten Fällen innerhalb eines definierten Rahmens ohne Preisgabe der Identität ermöglicht wird. Schwangerschaftsvorsorge ist Teil der medizinischen Versorgung im Pilotprojekt. Gleichzeitig setzen wir uns aber auch für eine aufenthaltsrechtliche Lösung für sie Menschen ohne Papiere ein.

Begründung

Das Hamburger Modell eines Clearingverfahrens ermöglicht es Menschen ohne Papiere, die nicht krankenversichert sind, sich medizinisch versorgen zu lassen bzw.

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Ihre Würde und ihr Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit bleiben gewahrt. Dabei erfolgt zunächst das eigentliche Clearingverfahren, d.h. die Prüfung, ob eine Eingliederung ins Regelsystem möglich ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann eine Behandlung bzw. Schwangerschaftsvorsorge in einem vorgegebenen Rahmen in Anlehnung an das AsylbLG aus einem Fonds getragen werden, der mit Landesmitteln ausgestattet von einem Träger verwaltet wird. Das Hamburger Modell sieht im Einzelnen vor:

- Zielgruppe: Zugewanderte nicht-EU-Bürger*innen ohne Papiere und EU-Bürger*innen ohne KV-Schutz
- Clearingverfahren: Prüfung, ob die Reaktivierung eines früheren KV-Schutzes möglich ist oder eine Duldung o.ä. beantragt werden kann, ohne dass eine aufenthaltsbeendende Maßnahme zu erwarten ist
- Beratung zur aufenthaltsrechtlichen Situation
- Prüfung der Mittellosigkeit (i.d.R. Glaubhaftmachung durch Abgabe einer Erklärung)
- Vereinbarung eines Untersuchungs- und/oder Behandlungstermins im Ärzt*innen- und Krankenhaus-Netzwerk, ggf. Abfrage der ungefähren Kosten, ggf. Einholen eines Kostenvoranschlags bei größeren Operationen
- Ausstellung einer Kostenübernahmeerklärung an die behandelnde Praxis bzw. das Krankenhaus oder die Apotheke (für Rezepte)
- Anlage einer Fallakte mit dem tatsächlichen Namen oder einem Aliasnamen
- Vertraulichkeitszusicherung bezüglich der Identität und allen weiteren Angaben
- Prüfung und Abrechnung der ärztlichen Leistung mit Mitteln aus dem Fonds
- in der Praxis in Hamburg hat sich gezeigt, dass Personen, die ins Regelsystem integriert werden können, zunächst aus dem Fonds gefördert werden und später über das Regelsystem (z.B. Förderung zunächst mit Kosten für eine Untersuchung, wobei die Behandlung dann oft nach Eintritt ins Regelsystem erfolgen kann, oder mit Schwangerschaftsvorsorge in den ersten Monaten, später dann im Regelsystem)
- Bericht und Statistik in jährlichem Rhythmus
- Begleitung durch einen Beirat

Das Netzwerk der Ärzt*innen und Krankenhäuser kennt die Rahmenbedingungen im Clearingverfahren. Die teilnehmenden Ärzt*innen sind nicht verpflichtet, Patient*innen aufzunehmen. Sie kennen die Einschränkungen, die sich ans AsylbLG anlehnen: bestimmte Leistungen sind ausgeschlossen. Sie können ggf. nur in bestimmtem Rahmen abrechnen, z.B. nach dem 1,0fachen Satz der GOÄ.

In Hamburg besteht die Clearingstelle seit 2012. Im Jahre 2021 wurden 643 Ratsuchende beraten, davon 148 ins Regelsystem integriert und 508 gefördert (tw. Überlappung).

Abweichungen vom Hamburger Modell und Anpassungen an die schleswig-holsteinischen Bedürfnisse werden im Pilotprojekt abgestimmt und umgesetzt.

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Stephan Wiese (KV Lübeck); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Christine Pawlitzky (KV Segeberg); David Schenk (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Björn Schneidemesser (KV Rendsburg-Eckernförde); Doris Steuer (KV Kiel); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg); Aminata Touré (KV Neumünster); Andreas Lang (KV Stormarn); Christian Saftig (KV Kiel)